

Die Schuleinschreibung findet **am Mittwoch, 12.03.2025 ab 11.00 Uhr** im Schulhaus **Pommersfelden in der Turnhalle** statt.

Die Schulanmeldung muss **durch eine erziehungsberechtigte Person** durchgeführt werden. Die einzuschulenden Kinder müssen am Einschreibungstag persönlich mit anwesend sein.

Folgendes ist zu beachten:

- a) Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2025 das 6. Lebensjahr vollenden.
- b) **Bei Kindern, die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30. September 2019 geboren sind, dürfen die Erziehungsberechtigten nach einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht. Die Nichteinschulung der in diesem Korridor geborenen Kinder zählt nicht als Rückstellung. Wenn sich die Erziehungsberechtigten gegen eine Einschulung im Schuljahr 2025/26 entscheiden, müssen sie das der Schule bis zum 26.03.2025 schriftlich mitteilen. Geben sie bis zu diesem Termin keine schriftliche Erklärung ab, wird das Kind schulpflichtig.**
- c) Kinder, die bis zum 31. Dezember 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls regulär in die Schule aufgenommen werden, falls keine anderen Erkenntnisse über die Schulfähigkeit des Kindes dagegensprechen. Diese Kinder müssen verpflichtend am 12.03.2025 zur Einschreibung erscheinen und am Schulspiel teilnehmen.
- d) Ein Kind, das am 30. September 2025 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßnahme von Artikel 37 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.
- e) Auch Kinder, die ggf. in diesem Schuljahr zurückgestellt werden sollen, müssen zur Anmeldung kommen.
- f) Kinder, die nach dem 31. Dezember 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können als „vor-vorzeitig“ eingeschult werden. **Hierzu ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.**
- g) Anträge auf vorzeitige, vor-vorzeitige Einschulung oder auf Rückstellung richten Sie bitte formlos (ggf. mit vorhandenen Unterlagen) sobald wie möglich an die Grundschule Pommersfelden.
- h) Ferner ist jedes Kind anzumelden, das im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden ist. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. Alle „Korridorkinder“ des Vorjahres, welche sich für eine Einschulung 2025 entschieden haben, müssen verpflichtend nochmals zur Einschreibung erscheinen.
- i) Zeitablauf: Einteilung der Eltern in voraussichtlich drei Gruppen: Aushang in den Kindergärten im Februar/März 2025. Besucht ein Kind keinen Kindergarten oder einen Kindergarten außerhalb unseres Schulsprengels, bitten wir um Ihren Anruf im Sekretariat zur genauen Terminvereinbarung für den Einschreibungstag.
- j) Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit:
 - Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
 - Nachweis der U9 (Eine fehlende U9 Untersuchung muss bis zum September nachgereicht werden)
 - Nachweis Masernschutzimpfung (Original Impfausweis zur Vorlage sowie vorbereitete Kopie aus dem Impfausweis) Alternativ: Seite 2 der Schuleingangsuntersuchung zum Verbleib in der Schule
 - Exemplar der Schuleingangsuntersuchung, sofern diese bereits stattgefunden hat (falls die Untersuchung noch aussteht, müssen Sie das für die Grundschule vorgesehene Exemplar verpflichtend und ohne erneute Aufforderung bis 31.07.25 im Sekretariat der Grundschule nachreichen).
 - Kooperationsbogen „Kindergarten - Grundschule“
 - bei Zutreffen: Nachweis der Sorgeberechtigung
 - ggf. Zurückstellungsbescheid des Vorjahres (s.o. Punkt h)Grundsätzlich gilt: Das Nachreichen von Unterlagen bedeutet einen höheren Verwaltungsaufwand.
- k) Soll ein Kind eine andere Schule (z.B. Förderschule, private Volksschule, Schule einer Nachbargemeinde) besuchen, erfolgt die Anmeldung in jedem Falle an der GS Pommersfelden (Sprengelgrundschule aufgrund des Wohnsitzes). Die Unterlagen werden dann an die entsprechende Schule weitergeleitet.

Bei Fragen rufen Sie bitte im **Sekretariat der Grundschule Pommersfelden, Tel.: 09548 /921035 an.**

(Montag bis Freitag: 7.00 -11.00 Uhr)

Der Informationsabend für die Eltern der Vorschulkinder findet am 25.02.2025, 18:00 Uhr in Sambach statt (Zimmer der Klasse 1/ 2b)!

Info-Material „Unser Kind kommt in die Schule“ finden Sie unter folgender Adresse:

<https://padlet.com/schmeidl/7usk9cizophn5va4>

gez. Cordula Schmeidl, Rektorin